LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.21002-921.51-6080162

Sitzungsvorlage	**KT/09/2021**

Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)
- Wirtschaftsplan 2021
- Jahresabschlussprüfung 2020

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	**Kreistag**	**21.01.2021**	**öffentlich**

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2021 mit fünfjähriger Finanzplanung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der „gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH“ (BEQUA) den Wirtschaftsplan 2021 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen.

2. nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlussprüfung 2020 nochmals vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Karlsruhe vorgenommen wird.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2021 der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (BEQUA)

Als Vorzeichen für den Wirtschaftsplan 2021 steht die Konstanz in allen bisherigen und über 2020 weiterlaufenden Geschäftsfeldern, die jedoch entscheidend vom weiteren Verlauf der Covid-19 Pandemie geprägt werden und daher grundsätzlich schwer verlässlich zu kalkulieren sind.

Der Wirtschaftsplan 2021 geht unter diesen Rahmenbedingungen von einem Jahresergebnis von 2.100 € (Plan Vorjahr: 500 €) aus. Geplant sind Erträge in Höhe von 5.244.100 € und Aufwendungen in Höhe von 5.242.000 €.

Grundsätzlich geht die BEQUA gGmbH von einer stabilen Auftragslage aus. Die Auftragsbearbeitung ist stark von den Anleitern und Teilnehmern, die vom Jobcenter zugewiesen werden, abhängig. Bei ausgewogener, konstant hoher Gruppenbelegung und Motivation der Teilnehmer wären die Aufträge erfolgreich zu bewältigen und könnten ggf. aufgestockt werden.

Wie 2020 stehen auch in 2021 Mindestlohnerhöhungen an, die die Personalkosten für einen Großteil der Mitarbeiter betreffen werden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Preise in allen Bereichen neu kalkuliert und ggf. angepasst, sofern möglich (z.B. bei Neuverträgen).

Am 05.11.2020 hatte der Verwaltungsausschuss zugestimmt, dass der Landkreis Karlsruhe das Objekt Lorenzstraße 27 in Stutensee im Rahmen eines Mietkaufs an die BEQUA gGmbH veräußert. Im Wirtschaftsplan 2021 der BEQUA gGmbH ist der Mietkauf jedoch noch nicht eingeplant. Er soll 2021 konkretisiert und voraussichtlich im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant werden. Mit 178.000 € sind die Aufwendungen für Mieten im Jahr 2021 deshalb noch entsprechend kalkuliert.

In 2021 plant die BEQUA gGmbH mit Investitionen in Höhe von insgesamt 126.100 € für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen (86.000€) und für Ausstattungen der Arbeitsgruppen (40.100 €).

Mittelfristig werden derzeit gemäß fünfjähriger Erfolgsvorschaurechnung von 2022 bis 2024 Jahresfehlbeträge im Bereich von rd. 16.000 € (im Jahr 2022) bis rd. 44.000 € (im Jahr 2023) erwartet.

2. Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Prüfungspflicht der Jahresabschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hatte in seiner Sitzung am 16.07.2020 (Vorlage Nr. KT/49/2020) einer Gesellschaftsvertragsänderung der BEQUA gGmbH zugestimmt. Darin wurde insbesondere die Regelung der Jahresabschlussprüfung dahingehend geändert, dass nicht länger das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Karlsruhe (KuP) für die Jahresabschlussprüfung zuständig ist, sondern ein externer Abschlussprüfer damit beauftragt wird.

Für die Jahresabschlussprüfung 2020 wäre folglich ein Wirtschaftsprüfer mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen gewesen. Aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden personellen Bindung konnte die Gesellschaftsvertragsänderung jedoch noch nicht notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen werden. Auf Antrag des Landratsamtes Karlsruhe hin, wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Prüfungspflicht der Jahresabschlüsse bis 31.12.2021 verlängert.

Die Jahresabschlussprüfung 2020 soll somit nochmals vom Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Karlsruhe vorgenommen werden.

Die beschlossene Gesellschaftsvertragsänderung wird nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung noch im ersten Halbjahr 2021 veranlasst.

Der Aufsichtsrat der BEQUA gGmbH hat per Umlaufbeschluss bis 12.01.2021 den Wirtschaftsplan 2021 mit fünfjähriger Finanzplanung beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 14.01.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Nach § 6 Ziffer b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat (vgl. § 9 Abs. 1 Ziffer c des Gesellschaftervertrages).

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Ziffer b des Gesellschaftsvertrages der BEQUA.

Zu 2.

Aufgrund des Abweichens vom Beschluss des Kreistages vom 16.07.2020 (Vorlage Nr. KT/49/2020 Änderung des Gesellschaftervertrages) wird der Kreistag hiermit über das verschobene Vorgehen in Kenntnis gesetzt.